



# STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung  
über die Zulassung zusätzlicher Warenarten auf den Wochenmärkten der Stadt Herdecke  
vom 01.06.2017

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt für die Wochenmärkte auf dem Gebiet der Stadt Herdecke.

## **§ 2 Gegenstände des Marktverkehrs**

Der gemäß § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung bereits zugelassenen Warenkreis wird durch diese Verordnung um folgende Waren des täglichen Bedarfs auf den Wochenmärkten der Stadt Herdecke erweitert:

a. Donnerstags:

1. Textilien
2. Leder- und Gummiwaren
3. Haushaltswaren
4. Kunststoffartikel
5. Putz-, Wasch- und Pflegemittel
6. Holz-, Korb- und Bürstenwaren
7. Bücher, Papier und Schreibwaren
8. Spielwaren
9. kunstgewerbliche Artikel
10. Alkoholische Getränke

b. Samstags:

1. Textilien
2. Kunstgewerbliche Artikel
3. Haushaltswaren
4. Alkoholische Getränke

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

## **Hinweis**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herdecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herdecke, 01.06.2017

Dr. Strauss-Köster